

38. Landesversammlung des ADFC Hessen, 20.4.24, Frankfurt am Main

Antrag 1

Hessen fahrradfreundlich in Stadt und Land – Koalitionsvertrag in konkrete Politik umsetzen!

Antragsteller: Der Landesvorstand

Beschluss:

Der zwischen CDU und SPD geschlossene Koalitionsvertrag enthält aus Sicht des ADFC Hessen viele richtige, aber oft sehr vage Zielsetzungen bezüglich der Mobilitätspolitik – er muss nun in konkretes und entschlossenes politisches Handeln überführt werden.

So setzt sich die neue Landesregierung zum Ziel, dem Auseinanderdriften von städtischen und ländlichen Räumen entgegenzuwirken und gleichwertige Lebensverhältnisse zu verwirklichen. Individuelle und klimaneutrale Mobilität in den ländlichen Räumen soll gefördert¹ und „allen Menschen in Hessen das gleiche Recht auf Teilhabe an Lebensqualität, Versorgung, Wohlstand und Innovationen zuteilwerden.“² Der Koalitionsvertrag betont zu Recht, dass allen Menschen „eine Wahlmöglichkeit bei der Nutzung des Verkehrsmittels“ geboten werden soll.³

Der ADFC Hessen begrüßt dies ausdrücklich: Ein erheblicher Teil der erwachsenen Bevölkerung – auch im ländlichen Raum Hessens – sowie alle Kinder und Jugendlichen können nicht auf einen eigenen PKW (oder ein anderes motorisiertes Verkehrsmittel) zugreifen. Aufgrund der vorhanden autozentrierten Infrastruktur stehen für sie jedoch vielfach keine Alternativen zur Wahl. Sie sind dadurch in ihrer sozialen Teilhabe, insbesondere dort, wo es keinen engmaschig ausgebauten ÖPNV gibt, ganz erheblich benachteiligt. Die Landesregierung muss gewaltige Anstrengungen unternehmen, um in Hessen ein flächendeckendes Radwegenetz zu schaffen, das Städte, Dörfer und Ortsteile durch sichere Infrastruktur miteinander verbindet. Neben einem leistungsstarken ÖPNV ist dies die effektivste Methode, um Mobilität als zentrale Grundlage für die soziale Teilhabe in allen Alters- und Einkommensgruppen in der Gesellschaft sicherzustellen.

Daher begrüßen wir auch die Absicht der Landesregierung, dass alle Kinder am Ende ihrer Grundschulzeit ihren Schulweg selbstständig bestreiten können sollen⁴. Um dieses Ziel zu erreichen, muss das Land hierfür gemeinsam mit den Kommunen die flächendeckenden Voraussetzungen in Form sicherer Fahrradinfrastruktur schaffen.

Der ADFC Hessen begrüßt, dass die neue Landesregierung die Nahmobilität insgesamt und den Radverkehr im Besonderen voranbringen⁵ und den Anteil der mit

¹ Koalitionsvertrag 2024-2029, S. 124f.

² Koalitionsvertrag 2024-2029, S. 139

³ Koalitionsvertrag 2024-2029, S. 139

⁴ Koalitionsvertrag 2024-2029, S. 8

⁵ Koalitionsvertrag 2024-2029, S. 125

dem Umweltverbund zurückgelegten Wege bis 2030 deutlich erhöhen möchte.⁶ Es ist richtig, daran festhalten zu wollen, dass mindestens 10 % der für den Landesstraßenbau bereitgestellten Haushaltsmittel zusätzlich für Radwege des Landes bereitstehen.⁷

Der ADFC Hessen unterstützt, dass die Landesregierung weiterhin die Klimaneutralität bis 2045 anstrebt und jedes Ressort – und somit auch der Verkehrssektor - zur Zielerreichung beitragen soll.⁸

Der ADFC teilt die Ansicht der Landesregierung, dass eine Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren auch im Bereich der Radinfrastruktur nötig ist, und dass auch die Planung von Radwegen durch die Kommunen oder kommunale Zweckverbände einer Vereinfachung bedarf.⁹ Der ADFC wird die Landesregierung bei diesem Vorhaben mit eigenen Vorschlägen unterstützen.

Schließlich begrüßt der ADFC Hessen ausdrücklich das Bekenntnis der Landesregierung zur Vision Zero.¹⁰ Als ADFC werden wir alle Initiativen und Maßnahmen unterstützen, die zur Verwirklichung dieses Ziels beitragen.

Der notwendige massive Ausbau des „Umweltverbundes“ (ÖV, Rad- und Fußverkehr) wird ohne deutlich erhöhte Bundesmittel nicht möglich sein. Der Umstand, dass die neue Landesregierung – entgegen des Votums der vorherigen – den Aus- und Neubau aller vom Bundesverkehrsministerium genannten Autobahn-Projekte in Hessen vordringlich und beschleunigt vorantreiben will, lässt Zweifel an der Ernsthaftigkeit des Bekenntnisses zum Ausbau des Umweltverbundes aufkommen, zumal nach dem Urteil des BVerfG zur Schuldenbremse der Bundesverkehrsminister alle Schienenprojekte unter Finanzierungsvorbehalt gestellt hat.

Der ADFC Hessen erwartet von der neuen Landesregierung, sich im Bundesrat für eine deutliche Steigerung der Bundesmittel für den Ausbau des Umweltverbundes einzusetzen.

Nach der Erarbeitung des Koalitionsvertrages und der Amtsübernahme durch die neue schwarz-rote Landesregierung, müssen die vereinbarten Ziele nun in konkrete Politik umgesetzt und die im Koalitionsvertrag noch vorhandenen widersprüchlichen Ziele im Hinblick auf die zukünftige Mobilität aufgelöst werden: Der ADFC Hessen fordert dazu von der Landesregierung, folgende konkrete Schritte der Radverkehrsförderung zügig zu ergreifen und sieht darin ein großes Potenzial, um die Ziele des Koalitionsvertrages zu erreichen:

- Schrittweise Ausweitung der Nahmobilitätsförderung für die Kommunen, insbesondere auch als Unterstützung für Landkreise und Gemeinden im ländlichen Raum
- Beschleunigung des Radwegebaus an Bundesstraßen und Landesstraßen – am Ende der Legislaturperiode sollen 100 km neue Radwege an Landesstraßen jährlich entstehen
- Übernahme der Planung und des Baus von Radschnellwegen durch das Land
- Durch ein Sonderprogramm werden bis 2033 sukzessive ca. 250 km Radschnellwege fertiggestellt; ein:e Sonderbeauftragte:r für Radschnellwege stellt den Erfolg des Programms sicher

- Einsatz von deutlich mehr Personal für die Planung von Radwegen bei Hessen Mobil
- Konsequenter Einsatz für die Vision Zero: Gefährdungen durch den ruhenden KFZ-Verkehr, zu enges Überholen und überhöhte Geschwindigkeit müssen effektiv bekämpft werden, z.B. durch Identifizierung von Gefahrenstellen (z.B. Datenerhebung mittels Open Bike Sensor), konsequente Anwendung aktueller technischer Regelwerke, einen Falschparker-Erlass und mehr Polizeikontrollen
- Das hessische Radhaupt-Netz muss in Zusammenarbeit mit den Kommunen bis 2033 in hoher Qualität befahrbar sein
- Novellierung des Hessischen Straßengesetzes mit dem Ziel, Radwegeplanung und -bau erheblich zu beschleunigen
- Konsequentes Mitdenken von Radverkehrsinfrastruktur bei Großprojekten (insb. des Schienenverkehrs)
- Einsatz der Landesregierung für eine fahrradfreundliche Novellierung des Straßenverkehrsrechts: Kommunen müssen endlich selbst entscheiden dürfen, wo sie Radverkehrsinfrastruktur anlegen oder Tempo 30 anordnen
- Umsetzung des Nationalen Radverkehrsplans und Fortschreibung der Nahmobilitätsstrategie des Landes
- Die Haushaltsmittel für Nahmobilitätsprojekte der Kommunen und den Radwegebau an Landesstraßen müssen sukzessive auf 120 Mio. EUR jährlich erhöht werden

o. Begründung

⁶ Koalitionsvertrag 2024-2029, S. 139f.

⁷ Koalitionsvertrag 2024-2029, S. 142

⁸ Koalitionsvertrag 2024-2029, S. 126

⁹ Koalitionsvertrag 2024-2029, S. 110f., S. 142

¹⁰ Koalitionsvertrag 2024-2029, S. 142